

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat Bad Sobernheim	18.09.2023	öffentlich beschließend

Nr.	2023/StadtS186
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Wolf, Michael
Datum	09.08.2023

## **Zustimmung zu Abweichungen von erlassenen Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) im Rahmen von §§ 88 Abs.1 i.V.m. §69 Landesbauordnung RLP (LBauO)**

### **Befreiungsantrag für Abweichungen von der Gestaltungssatzung; Bauvorhaben: Errichtung einer Werbetafel; Poststraße 44, Flur 7, Nr. 705/61**

#### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur „Errichtung einer Werbetafel“, Poststraße 44, Fl. 7 Nr. 705/61, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Bad Sobernheim vom 26.03.2015.

Der Bauherr beantragt Befreiungen von den Festsetzungen der vorgenannten Gestaltungssatzung hinsichtlich der Anforderungen an Werbeanlagen (§§ 9.1 – 9.3). Die untere Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach) kann gemäß § 69 Abs. 1 LBauO Abweichungen von der geltenden Gestaltungssatzung zulassen. Zur Entscheidungsfindung ist für die Kreisverwaltung die Haltung der Stadt Bad Sobernheim zu der beantragten Abweichung unbedingt notwendig.

Die Begründung der Abweichungen ist dem Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

#### Hinweis:

*Die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten ist für die gegenständliche Entscheidung grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.*

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, der beantragten Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Bad Sobernheim vom 26.03.2015 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r